



Im Sommersemester 2020 biete ich ein **Seminar** zu dem folgenden Oberthema an:

**„Arbeitnehmerbegriff, Arbeitnehmereigenschaft und Arbeitgeberstellung“**

1. Der Arbeitnehmerbegriff des § 611a BGB
2. Zu § 611a BGB und dem früheren Verständnis der Rechtsprechung alternative Arbeitnehmerbegriffe in der Literatur
3. Der Arbeitnehmerbegriff des Unionsrechts und seine Auswirkungen auf das deutsche Recht
4. Der Arbeitnehmerbegriff des Betriebsverfassungsrechts
5. Der Unterschied zwischen Arbeitnehmer- und Beschäftigtenbegriff auch in der historischen Dimension
6. Grundprobleme der sog. Scheinselbständigkeit
7. Die Mitarbeit von Familienmitgliedern zwischen Arbeits- und Familienrecht
8. Leitende Angestellte im Arbeitsrecht
9. Die rechtliche Stellung von Geschäftsführern im deutschen Recht
10. Die Anstellung von Vorständen einer Aktiengesellschaft
11. Die arbeitnehmerähnliche Person
12. Arbeitnehmer- und Arbeitgeberstellung bei Einsatz von Arbeitnehmern auf der Grundlage von Werkverträgen
13. Arbeitgeberstellung im Konzern
14. Beschäftigungsstrukturen im Rahmen einer ARGE

Rechtswissenschaftliche  
Fakultät  
**Institut für Wirtschafts-,  
Arbeits- und Sozialrecht  
Abt. II: Arbeitsrecht**

Albert-Ludwigs-Universität  
Freiburg

Prof. Dr. Sebastian Krebber, LL.M.  
(Georgetown)

Wilhelmstr. 26  
79098 Freiburg

Tel. 0761/203-2275  
Fax 0761/203-2273

arbeitsrecht@jura.uni-freiburg.de  
www.jura.uni-freiburg.de/  
institute/arbeitsrecht

Freiburg, den 5. Februar 2020

- 15. Das sog. mittelbare Arbeitsverhältnis
- 16. Arbeitnehmer- und Arbeitgeberstellung bei der Leiharbeit
- 17. Beteiligung des Betriebsrats des Entleihers beim Einsatz von Leiharbeitnehmern und bei auf der Grundlage von Werkverträgen eingesetzten Arbeitnehmern
- 18. Crowdfunding, economy on demand, Plattformarbeit – Arbeitnehmereigenschaft und Arbeitgeberstellung am Beispiel von Helpling\*
- 19. Crowdfunding, economy on demand, Plattformarbeit – Arbeitnehmereigenschaft und Arbeitgeberstellung am Beispiel von clickworker\*
- 20. Crowdfunding, economy on demand, Plattformarbeit – Arbeitnehmereigenschaft und Arbeitgeberstellung am Beispiel von Uber-Pop<sup>\*/2</sup>
- 21. Arbeitsrechtliche Grundprobleme der Weisungsbefugnis des Arbeitgebers
- 22. Computer und Roboter als Kollegen
- 23. Arbeitsrechtliche Probleme bei der Ausübung von Weisungen durch Roboter und Computer
- 24. Arbeitgeberdiskriminierung durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz und die Einflussmöglichkeiten des Betriebsrates
- 25. Tarifverträge für Nicht-Arbeitnehmer (Unionsrecht und deutsches Recht)

\* Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Plattformen werden Ihnen gestellt.

<sup>\*/2</sup> Das aktuelle Geschäftsmodell in Deutschland heißt Uber Black. Thema dieser Arbeit ist jedoch das frühere Geschäftsmodell Uber Pop, welches in Deutschland gerichtlich verboten wurde, in vielen anderen Ländern aber noch existiert. Uber Pop baute im Kern darauf auf, dass Privatpersonen als Fahrer an Fahrgäste „vermittelt“ wurden. Das Verbot hatte aber keinen arbeitsrechtlichen Hintergrund. Für dieses Thema sind gute Englischkenntnisse erforderlich, da die AGB nur auf Englisch verfügbar sind. Es ist jedoch ausreichend deutsche Literatur vorhanden.

**Vorbesprechung:** Mittwoch, **5.2.2020**, um **17.00 Uhr** (s.t.), Hörsaal 1224.

**Themenvergabe:** Montag, **24.2.2020**, um **9.15 Uhr**, Hörsaal 00006, Wilhelmstr. 26 (gemeinsam mit der Themenvergabe für das Seminar von Frau Prof. Dr. von Koppenfels-Spies).

Das Seminar richtet sich vorwiegend an Studierende des SPB 5, die eine schriftliche Studienarbeit i.S.v. § 22 StPrO erbringen möchten. In diesem Falle beginnt die vierwöchige Bearbeitungsfrist nach Themenvergabe und endet am 23.3.2020, sodass **Abgabetermin der 23.3.2020** ist.

**Hinweis:** Alle Interessenten werden gebeten, eine aktuelle **Leistungsübersicht für den Schwerpunktbereich** mitzubringen, aus der hervorgeht, welche Leistungen bereits erbracht wurden. Ein einfacher Ausdruck ohne Unterschrift genügt. Wir behalten uns vor, die Richtigkeit der Übersichten zu überprüfen.

Die Übersichten dienen als Grundlage für die Berücksichtigung im Rahmen der Themenvergabe, wenn sich mehr Studierende um einen Seminarplatz bewerben als Themenvorschläge vorhanden sind.

Das Seminar wird im Sommersemester 2020 als Blockseminar durchgeführt. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Freiburg, den 3.2.2020

gez. Prof. Dr. Sebastian Krebber, LL.M. (Georgetown)